

Brüssel, 14. Juli 2016

Feuerwaffenrichtlinie: Parlament korrigiert Kommission

Jäger und Sportschützen nicht mehr am Pranger / notwendige Verschärfungen bei Internethandel / Votum Binnenmarktausschuss

Für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen sollen zwar künftig strengere Standards in der EU gelten. Der Binnenmarktausschuss des Europaparlaments hat gestern jedoch überzogene Vorstellungen der EU-Kommission zur Revision der EU-Feuerwaffenrichtlinie korrigiert.

So konnten die verbindliche Auflage regelmäßiger medizinischer Überprüfungen korrigiert werden. Die in Deutschland bewährten Überwachungsregeln für Jäger und Sportschützen gelten weiter. Auch das unverhältnismäßige Verbot halbautomatischer Waffen wurde – bei gleichzeitiger Reduzierung der Magazinkapazität – abgewendet. Dort, wo es ganz offensichtlich keinen Zusammenhang mit Terrorismus gibt, müssen bürokratische Auswüchse verhindert werden, ohne dass wir die Kontrolle über den Besitz von Waffen aufgeben“, so Norbert Lins (CDU/EVP).

Künftig strenger reguliert wird der Online-Verkauf von Waffen. Für Händler sind strenge Auflagen vorgesehen, die unter der Kontrolle der Mitgliedstaaten stehen. „Die Gefahr, die von Waffen, Waffenteilen oder Munition ausgeht, die von Privatpersonen übers Internet erworben werden können, ist einfach zu groß. Dieser Verbotsschritt ist richtig und stärkt die innere Sicherheit in der gesamten EU“, so der baden-württembergische Europaabgeordnete Lins.

PRESEMITTEILUNG

Hintergrund

Nach den Terroranschlägen von Paris und Brüssel hatte die EU-Kommission einen Überarbeitungsvorschlag der aktuell noch geltenden Richtlinie vorgelegt. Im September wird das Plenum des Europaparlaments abstimmen. Im Anschluss daran werden die Verhandlungen zwischen Parlament und den Mitgliedstaaten über den endgültigen Text der neuen Richtlinie beginnen.